

## 40. Sitzung

Düsseldorf, Donnerstag, 15. November 2018

**Top 2: Attraktivität der Pflegeberufe stärken-umfassende Beteiligung der Beschäftigten bei der Entscheidung über eine Interessensvertretung für Pflegende durch Urabstimmung sicher stellen.**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/4121

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Kollege Preuß. –Für die FDP-Fraktion spricht Frau Kollegin Schneider.

**Susanne Schneider (FDP):** Herr Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die NRW-Koalition aus Christdemokraten und FDP wird eine Interessenvertretung der Pflegenden einrichten und errichten, wenn die Pflegenden dies wollen. Das haben wir im Koalitionsvertrag vereinbart, und das werden wir auch umsetzen.

**(Beifall von der FDP)**

Dazu führt die Landesregierung derzeit eine repräsentative Befragung von Pflegekräften durch. Das Ergebnis wird auf jeden Fall zur Leitlinie für unser politisches Handeln werden.

Für mich und meine Fraktion steht bei der Befragung im Vordergrund, dass wir neben einer Pflegekammer mit Pflichtmitgliedschaft und Pflichtbeiträgen auch einen Pflegering nach bayerischem Vorbild mit freiwilliger Mitgliedschaft als Alternative zur Abstimmung stellen. Im Vorfeld der Befragung wurde über die Ausgestaltung beider Modelle informiert.

Wir wollen jetzt die mehrheitliche Meinung der in der Pflege beschäftigten Fachkräfte erfahren. Bei meinen zahlreichen Gesprächen mit Vertretern der Pflegeberufe und bei

Besuchen in Krankenhäusern habe ich sowohl engagierte Befürworter als auch entschiedene Gegner einer Pflegekammer angetroffen.

Auch innerhalb der SPD scheint das Meinungsspektrum ja gespalten zu sein,

**(Angela Lück [SPD]: Vielfältig, nicht gespalten!)**

da Sie im Antrag nur das Verfahren kritisieren und Ihre Haltung zu den Alternativen offenlassen.

Eine Pflegekammer mit gesetzlicher Pflichtmitgliedschaft würde im Gegensatz zu einem Pflgering vor allem bei hoheitlichen Aufgaben wie dem Erlass und Vollzug einer Berufsordnung, der Regelung von Weiterbildungen und damit auch der Qualitätssicherung eigene Kompetenzen wahrnehmen können.

Andere Aufgaben wie eine Mitwirkung an der Gesetzgebung und eine Beratung ihrer Mitglieder könnten auch ohne Pflichtmitgliedschaft erfüllt werden. Wichtige Fragen wie eine faire Vergütung werden im Aufgabenbereich der Tarifpartner bleiben. Eine Pflegekammer wird dazu kein Verhandlungsmandat erhalten können.

Wir sollten deshalb keine Illusionen über Kompetenzen und Möglichkeiten einer Pflegekammer wecken, sondern den Pflegekräften die Möglichkeit geben, zwischen den Alternativen sachlich abzuwägen. Dazu dient auch gerade die Informationskampagne des Landes vor dem Start der Befragung. Letztlich ist die entscheidende Frage, ob die Pflegekräfte bereit sind, für die Übertragung hoheitlicher Aufgaben verpflichtende Kammerbeiträge zu bezahlen.

Kernpunkt der Debatte heute ist aber die Frage des Verfahrens. Da scheint eine Urabstimmung bei nicht genauem Hinschauen zunächst die größere Legitimation für eine Entscheidung zu geben.

Wer sich aber mit den Problemen der praktischen

Durchführung näher beschäftigt, wird schnell feststellen, dass eine Urabstimmung mit großen Hürden verbunden wäre und am Ende womöglich gar kein aussagefähiges Ergebnis liefern würde.

Für eine Urabstimmung würden wir die Daten aller Pflegefachkräfte benötigen. Es gibt derzeit jedoch kein Berufsregister darüber, und angesichts der Datenschutz-Grundverordnung würde die Einführung eines Registers eine gesetzliche Grundlage erfordern.

Ansonsten müssten Daten, die nur für eine Urabstimmung erhoben würden, anschließend wieder gelöscht und bei Errichtung einer Pflegekammer erneut erhoben werden. Dies zeigt den immens hohen Aufwand, der in keinem Verhältnis zum Ergebnis steht.

Zudem sollten wir bedenken, dass sich die engagierten Befürworter einer Kammer voraussichtlich in hohem Umfang an einer Urabstimmung beteiligen, während gerade in Einrichtungen mit vielen Unentschlossenen eine Teilnahme kaum zum Thema würde.

Beschäftigte kleinerer Heime und Pflegedienste werden mit einer Urabstimmung kaum erreicht. In Rheinland-Pfalz hat die niedrige tatsächliche Beteiligung doch gezeigt, dass eine Urabstimmung eben kein verlässliches Gesamtbild liefert.

Deshalb haben wir uns für eine repräsentative Befragung durch ein wissenschaftliches Institut entschieden, das die Teilnehmer gewichtet nach Beruf, Einrichtungsträgern, Beschäftigungssituation und Alter auswählt.

Bei einer Stichprobengröße von 1.500 Befragten würde sich ein Fehlerintervall von rund 2,5 % ergeben. Damit dürften wir ein realistischeres Ergebnis für alle Beschäftigten erhalten als im Rahmen einer Urabstimmung mit niedriger Beteiligung.

Zumindest im Ziel sollten wir uns einig sein: Wir wollen eine Aufwertung der Pflegeberufe und eine starke berufliche Interessenvertretung der Pflegenden erreichen. Wir lassen die Pflegekräfte über die Ausgestaltung ihrer Interessenvertretung aber selbst entscheiden.

Ich bin gespannt auf das Ergebnis dieser Abstimmung und danke Ihnen für das Zuhören.

**(Beifall von der FDP und der CDU)**

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Frau Kollegin Schneider. –Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht der Kollege Mostofizadeh.